

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/031/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
12.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.09.2017	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 22 "Koppelkamp", 2. Änderung, Stadt Fürstenau

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 22 „Koppelkamp“, 2. Änderung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2017 um Stellungnahme bis zum 30. Juni 2017 gebeten. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“, 2. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters vom 25.04.2017
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“, 2. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung und Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters vom 25.04.2017 wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen

- Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)